

STELLUNGNAHME

zu den Eckpunkten der Bundesnetzagentur: Festlegung zur Marktintegration von Speichern und Ladepunkten (MiSpeL) – Az. 618-25-02 – vom 17.09.2025

Berlin, 24. Oktober 2025

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt 1.592 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 309.000 Beschäftigten wurden 2022 Umsatzerlöse von 194 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 66 Prozent, Gas 65 Prozent, Wärme 91 Prozent, Trinkwasser 88 Prozent, Abwasser 40 Prozent. Die kommunale Abfallwirtschaft entsorgt jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und hat seit 1990 rund 78 Prozent ihrer CO2-Emissionen eingespart – damit ist sie der Hidden Champion des Klimaschutzes. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 220 Unternehmen investieren pro Jahr über 912 Millionen Euro. Künftig wollen 90 Prozent der kommunalen Unternehmen den Mobilfunkunternehmen Anschlüsse für Antennen an ihr Glasfasernetz anbieten.

Zahlen Daten Fakten 2024

Wir halten Deutschland am Laufen – denn nichts geschieht, wenn es nicht vor Ort passiert: Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge. Unsere Positionen: https://www.vku.de/vku-positionen/

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des "Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes".

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin Fon +49 30 58580-0 · info@vku.de · www.vku.de

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung seiner Stellungnahme (im Internet) einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.



Der VKU bedankt sich für die Möglichkeit, zu den Eckpunkten der Bundesnetzagentur zur Festlegung zur Marktintegration von Speichern und Ladepunkten (MiSpeL) Stellung zu nehmen.

Einführung

Mit der Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen vom Januar 2025 wurden neue Spielräume für Betreiber von Stromspeichern oder Ladepunkten in Kombination mit EE-Anlagen (Prosumer) geschaffen. Ihnen soll es leichter gemacht werden, aktiv am Markt teilzunehmen. Insbesondere die Vermischung von Grün- und Graustrom im Stromspeicher, die mit der Marktteilnahme zwangsläufig einhergeht, soll dem künftig nicht mehr entgegenstehen.

Hierzu werden neue Möglichkeiten (Abgrenzungsoption und Pauschaloption) eingeführt, mit denen sich gespeicherter, eigenerzeugter EE-Strom und gespeicherter Netzbezug einfacher voneinander abgrenzen lassen. Dies ist wichtig, damit Prosumer Stromspeicher und Ladepunkte flexibel einsetzen können, um Netzbezug, Netzeinspeisung und Eigenverbrauch zu optimieren, ohne dass sie auf EEG-Förderung und Umlagesaldierung verzichten müssen.

Der VKU unterstützt das Ziel der BNetzA, eine klare und einheitliche Marktintegration von Speichern und Ladeinfrastrukturen zu schaffen. Die vorliegende Ausgestaltung der MiSpeL wirft jedoch erhebliche praktische, wirtschaftliche und prozessuale Bedenken auf. Unsere wesentlichen Kritikpunkte sind:

- 1. Übermäßige Komplexität und fehlende Praxistauglichkeit
- 2. Fehlende Netzdienlichkeit
- 3. Unverhältnismäßiger Aufwand bei kurzer Nutzungsdauer
- 4. Fehlende Nachvollziehbarkeit und Verstoß gegen eichrechtliche Grundsätze
- 5. Technische Lücken: DC-Speicher

Wir halten eine Einführung frühestens im Zuge der Umsetzung des MaBiS-Hub für dringend erforderlich, um Doppelinvestitionen, Ineffizienzen und kurzfristige Übergangslösungen zu vermeiden. Wir fordern deshalb ausdrücklich, die Umsetzung der MiSpeL an die Einführung des MaBiS-Hub zu koppeln. Dies stellt sicher, dass die Berechnungen zentral, effizient und einheitlich erfolgen, keine kurzfristigen Übergangslösungen geschaffen werden müssen und die Marktteilnehmer wirtschaftlich und organisatorisch nachhaltig entlastet werden. Nur mit dieser zeitlichen Synchronisierung kann die MiSpeL praxisgerecht, transparent und volkswirtschaftlich "sinnvoll" eingeführt werden.



Unsere Kritikpunkte im Einzelnen

1. Übermäßige Komplexität und fehlende Praxistauglichkeit

Die in der Konsultation vorgestellten Berechnungen führen zu korrekten Ergebnissen, sind in ihrer Komplexität und Detailliertheit allerdings sehr ambitioniert. Die vorgesehenen Prozesse und Formeln sind deshalb nicht zeitnah in der Praxis umsetzbar. Die in der Festlegung beschriebenen Beispiele basieren weitgehend auf vereinfachten "Laborbedingungen", wie sie in typischen Einfamilienhausszenarien auftreten. In der Realität treffen Netzbetreiber und Messstellenbetreiber jedoch auf deutlich komplexere Konstellationen – etwa Mehrfamilienhäuser, Misch- oder Gewerbeobjekte.

Die MiSpeL enthält keine abstrakte Beschreibung oder verbindliche Logik, wie die Berechnungsformeln für unterschiedliche Anlagensituationen abzuleiten sind. Dies führt zu Marktunsicherheit und fehlender Standardisierung: Es bleibt unklar, welche Formeln in welchen Fällen anzuwenden sind.

Wir empfehlen, mit Einführung des MaBiS-Hub auch die Einführung eines zentralen, von der BNetzA oder einem neutralen Dritten bereitgestellten Tools, das die für jede Anlagensituation zutreffenden Formeln automatisch (und somit standardisiert) generiert. Es sollte weiterhin eine Koordination mit der Internetplattform für die Abwicklung des Netzzugangs nach § 20b EnWG sichergestellt werden. Nur so lässt sich eine einheitliche und rechtssichere Marktanwendung gewährleisten.

2. Fehlende Netzdienlichkeit

Es ist wichtig, gerade dem Kleinanlagensegment den Weg für eine Marktteilnahme zu ebnen, damit möglichst viele Betreiber an einer besseren Markt- und Systemintegration von PV-Strom mitwirken. Dabei dürfen die Fragen der Netzdienlichkeit jedoch nicht außer Acht gelassen werden.

Aus dem Entwurf der MiSpeL ist keine systematische Netzdienlichkeit erkennbar. Die Nutzung von Speichern erfolgt vorrangig nach wirtschaftlichen Kriterien des Anlagenbetreibers und nur zufällig netzdienlich, wenn dies ökonomisch für den Anlagenbetreiber vorteilhaft ist. Somit wird das zentrale Ziel einer aktiven Unterstützung der Netzstabilität durch Speicher nicht erreicht. Hier ist dringend auf eine Balance zwischen ökonomischen Anreizen und Netzdienlichkeit hinzuwirken.

3. Unverhältnismäßiger Aufwand bei kurzer Nutzungsdauer

Die Umsetzung der MiSpeL erfordert umfangreiche Anpassungen bei Netz- und Messstellenbetreibern:

- Aufbau und Test neuer Kommunikationsschnittstellen
- Implementierung komplexer Rechenlogiken
- Schulung und Tests der Systeme

Diese hohen Aufwände stehen in keinem Verhältnis zur geringen Nutzungsdauer, da der MaBiS-Hub ab 2028/29 die Berechnung der Energiemengen zentral übernehmen wird. Die bis dahin erforderlichen Anpassungen wären daher nur temporär nutzbar und nach kurzer Zeit wieder obsolet. Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind solche Investitionen nicht vertretbar, da sie keinen nachhaltigen Nutzen stiften, sondern lediglich Übergangslösungen finanzieren.

4. Fehlende Nachvollziehbarkeit und Verstoß gegen eichrechtliche Grundsätze

Nach Vorgabe der Eichbehörden müssen abrechnungsrelevante Energiemengen mit maximal zwei einfachen Rechenschritten nachvollziehbar sein. Bereits bei der Umsetzung der TAF-2-Prozesse wurde erheblicher Aufwand für die Marktkommunikation betrieben, um diese Anforderung zu erfüllen.

In der MiSpeL wird dieses Prinzip nicht eingehalten. Die Berechnungswege sind für Anlagenbetreiber nicht nachvollziehbar, was zu Intransparenz und potenziellen Konflikten führt. Damit wird ein zentraler Grundsatz der Abrechnungsvorgaben verletzt.

5. Technische Lücken: DC-Speicher

Die Mehrheit der installierten Speicher im Markt sind DC-gekoppelt. Die MiSpeL gibt keinerlei Auskunft darüber, wie in diesen Systemen die Energiemengen messtechnisch erfasst und bilanziell verarbeitet werden sollen. Ohne eine klare Definition dieser Prozesse unterliegt die Umsetzung hohen Unsicherheiten.

Fazit

Die geplante Festlegung sollte sich an dem Ziel orientieren, die Verfahren so einfach wie möglich auszugestalten. Jede Möglichkeit der Vereinfachung, die mit der gesetzlichen Rahmensetzung im EEG und im EnFG vereinbar ist, sollte genutzt werden, damit möglichst viele Anlagenbetreiber die neuen Optionen wahrnehmen. Auch wäre eine noch bessere Übersichtlichkeit der Ableitungen und Zwischenergebnisse sehr zu begrüßen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Netzbetreiber und Lieferanten Anforderungen an eine nachvollziehbare Abrechnung zu erfüllen haben.

Die Vielfalt der Messkonzepte erfordert im ersten Schritt ein sehr genaues Verständnis der Stromflüsse innerhalb der Kundenanlage, um die Anlagen korrekt aufzubauen. Dieses Verständnis ist bei vielen kleinen Installationsunternehmen nicht vorhanden. Die deshalb zu erwartenden Verdrahtungsfehler können eine Massenanwendung im Kleinanlagenbereich erschweren.

Im zweiten Schritt erfordert die Umsetzung ein gestaffeltes Zusammenwirken der Marktprozesse für Messwerterfassung, Formelberechnung, Bilanzierung sowie Abrechnung in
beide Stromflussrichtungen. Auch hier muss einkalkuliert werden, dass den beteiligten
Marktpartnern Fehler unterlaufen, die sich nur mit großem Aufwand korrigieren lassen.
Umso wichtiger ist es, dass für die Umsetzung der Abgrenzungs- und Pauschaloption massengeschäftstaugliche Verfahren eingerichtet werden, um a) die Fehleranfälligkeit zu reduzieren und b) die Fehlersuche und Fehlerbehebung zu erleichtern.

Deshalb fordern wir ausdrücklich, die Umsetzung der Festlegung zeitlich auf den MaBiS-Hub auszurichten, die Rahmenbedingungen und Formellogiken zu vereinfachen und ein zentrales Tool oder Berechnungsmodell bereitzustellen, das allen Marktrollen konsistente und nachvollziehbare Ergebnisse liefert. Dabei sollten auch potenzielle Synergien mit der Internetplattform für die Abwicklung des Netzzugangs nach § 20b EnWG berücksichtigt werden.

Bei Rückfragen oder Anmerkungen stehen Ihnen zur Verfügung:

Jan Wullenweber

Bereichsleiter Energiesystem

und Energieerzeugung

Abteilung Energiewirtschaft

Telefon: +49 30 58580-380 E-Mail: wullenweber@vku.de

Alexander Pehling Fachgebietsleiter Elektromobilität und Speichertechnologien Abteilung Energiewirtschaft

Telefon: +49 170 8580-383 E-Mail: pehling@vku.de Dr. Jürgen Weigt

Senior Fachgebietsleiter Erneuerbare Energien

Stv. Bereichsleiter Energiesystem

und Energieerzeugung

Abteilung Energiewirtschaft

Telefon: +49 30 58580-387 E-Mail: weigt@vku.de